



# SICHERHEITSDATENBLATT

---

**p-Hydroxybenzoesäure (pHBA)**

Seite: 1/7

Datum 07.02.2006

Version: 1

Annulliert und ersetzt Version:

---

## 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktbezeichnung : p-Hydroxybenzoesäure (pHBA)  
Lieferant : Hersteller  
Name : LCP Leuna Carboxylation Plant GmbH  
Anschrift : Am Haupttor, 06237 Leuna, Germany  
Telefon : +49 3461 43 43 50  
Telefax : +49 3461 43 43 52  
eMail : [info@lcp-carboxy.com](mailto:info@lcp-carboxy.com)  
Notfallrufnummer : +49 3461 43 43 33 (Werkfeuerwehr Leuna)  
bestimmungsgemäße Verwendung : chemischer Grundstoff

---

## 2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### >> Stoff

Chemische Bezeichnung : p-Hydroxybenzoesäure  
Sonstige Bezeichnung : 4-Hydroxybenzoesäure  
p-Hydroxybenzoic acid  
pHBA

CAS-Nr. : 99-96-7  
EG-Nr. : 202-804-9

---

## 3 Mögliche Gefahren

### Gefahrenbezeichnung

Gesundheitsgefährdung : Reizt die Augen und die Haut

### Physikalische und chemische Gefährdung

Brand und Explosionsgefahr : Brennbarer Feststoff,  
Gefahr der Explosion von Staub-Luft-Gemischen

Besondere Gefahren : reizend  
Achtung - noch nicht vollständig geprüfter Stoff

---



# SICHERHEITSDATENBLATT

---

**p-Hydroxybenzoesäure (pHBA)**

Seite: 2/7

Datum 07.02.2006

Version: 1

Annulliert und ersetzt Version:

---

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Sämtliche Verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Bei Hautrötung oder Hautreizung einen Arzt rufen.
- Nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffnetem Lidspalt lang anhaltend mit Wasser spülen, dabei von der betroffenen Person die Augen nach allen Seiten bewegen lassen.  
  
Auf jeden Fall einen Augenarzt aufsuchen, selbst wenn keine sichtbaren Verletzungen vorliegen.
- Nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Flüssigkeit trinken. **Sofort einen Arzt rufen.** Sofern zur Hand, das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett vorlegen. **K E I N E** Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit.
- Schutz der Unfalld Helfer : Unfallort nicht ohne geeignete Schutzausrüstung betreten.
- 

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasser Im Sprühstrahl (keinen Vollstrahl verwenden), Schaum, Pulverlöschmittel, CO<sub>2</sub>.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse sind alle Löschmittel geeignet. Bei einem Brand in der unmittelbaren Umgebung die entsprechenden Löschmittel für den jeweiligen Brandfall verwenden.
- Besondere Gefährdungen : Gefahr der Explosion von Staub-Luftgemischen. Freisetzung giftiger, entzündlicher Dämpfe (Explosionsgefahr) unter Hitzeeinwirkung.
- Besondere Maßnahmen bei der Brandbekämpfung : Auf der windzugewandten Seite bleiben. Die der Hitze ausgesetzten Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen.
- Besondere Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung : Undurchlässige Schutzhandschuhe und -ausrüstung. Atemschutzgerät (umluftunabhängiges Isoliergerät).
-



## SICHERHEITSDATENBLATT

---

**p-Hydroxybenzoesäure (pHBA)**

Seite: 3/7

Datum 07.02.2006

Version: 1

Annulliert und ersetzt Version:

---

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen :
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
  - Nicht entgegen der Windrichtung vorgehen.
  - Staub nicht einatmen.
- Weitere Angaben: siehe Punkt 8 „Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung“.
- undurchlässige Schuhe tragen.
- Austrittsbereich kennzeichnen und Unbefugten den Zutritt verbieten - Gefährdeten Bereich räumen.  
Auf die Gefahr hinweisen.
- Umweltschutzmaßnahmen :
- Das Produkt darf nicht in die Umwelt gelangen.
- Reinigungsverfahren  
- Reinigung/Aufnahme :
- Verschüttetes Produkt soweit wie möglich wieder aufnehmen - Staubentwicklung vermeiden.
  - Das Produkt aufsaugen.
  - Das Produkt in einen entsprechend gekennzeichneten Ersatzbehälter umfüllen.
  - Das aufgefangene Produkt bis zur Entsorgung zwischengelagern.
- Reinigung/Dekontamination :
- Den Boden dekontaminieren mit sodahaltigem Wasser (2 bis 5 %).
  - Anschließend mit viel Wasser gründlich abspülen.
  - Das Spülwasser auffangen und anschließend entsorgen.
- Entsorgung :
- Weitere Angaben zur Entsorgung von Stoffen oder Restmengen in fester Form: siehe Punkt 13 „Hinweise zur Entsorgung“.
- 

### 7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung  
Technische Schutzmaßnahmen :
- Lagerklasse 10 -13
  - Äquipotentialverbindungen an pneumatischen Installationen.
  - Installationen erden.
  - Installationen und Geräte für den Transport des Produktes erden.
  - Mit Schutzgas abdecken.
- Hinweise zum sicheren Umgang :
- Die Bildung von Staub vermeiden.
  - Jede direkte Berührung des Produktes vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und  
Explosionsschutz :
- Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
- Lagerung  
Technische Schutzmaßnahmen :
- Undurchlässiger Boden.
  - Behälter nur unter einer Absaugvorrichtung öffnen.
-



## SICHERHEITSDATENBLATT

---

### p-Hydroxybenzoesäure (pHBA)

Seite: 4/7

Datum 07.02.2006

Version: 1

Annulliert und ersetzt Version:

---

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Empfehlungen : Lagerung:  
- von Zündquellen fern halten.  
- in dicht geschlossenen Behältern vor Feuchtigkeit geschützt lagern.

Unverträgliche Stoffe : Alkalien und Basen.  
Oxydationsmittel.

Beschaffenheit der Verpackung : - Flexible Behälter mit Kunststoff-Innenbehälter.  
- Faserverstärkte Fässer mit Polyethylen-Innensack.  
- Papiersäcke mit Kunststoff-Innensack.  
Geringe Mengen: - Glasflaschen.

Verpackungsmaterialien  
- Geeignet : Kunststoff (Polyethylen)

---

### 8 Expositionsbegrenzung / Persönliche Schutzausrüstung

Gestaltung technischer Anlagen : Explosionsgeschützte Absaugvorrichtung am Entstehungsort.

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Handschutz : Schutzhandschuhe aus Gummi.  
- Augenschutz : Dichtschließende Schutzbrille.  
- Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung (Ärmel und Kragen geschlossen halten).  
Sicherheitsschuhe.

Allgemeine Maßnahmen für den Notfall : Sicherheitsdusche.  
Augenspülflasche.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit häufig die Hände waschen.  
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder sich schminken.  
Arbeitskleidung immer von der normalen Kleidung getrennt halten.

---

### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Beschaffenheit  
- Erscheinungsbild : Kristalliner Feststoff.  
- Geruch : geruchlos  
- pH-Wert : 3,3 bei 20 °C und einer Konzentration von 1 g/l.

Zustandsänderung  
- Schmelzpunkt : 214 °C.

---



# SICHERHEITSDATENBLATT

## p-Hydroxybenzoesäure (pHBA)

Seite: 5/7

Datum 07.02.2006

Version: 1

Annulliert und ersetzt Version:

Brandverhalten	
- Flammpunkt	: Keine Angaben verfügbar.
- Zündtemperatur	: 500 °C
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EU-Kriterien
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 1,46 (Schüttdichte : 500 kg/m <sup>3</sup> ).
Löslichkeit	
- in Wasser	: Löslich (8 g/l bei 20 °C).
- in organischen Lösemitteln	: Leicht löslich in: - Diethylether. - Aceton. - Alkohol (Ethanol). Größtenteils löslich in: - Chloroform.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: 2,21 (log P <sub>ow</sub> ).

## 10 Stabilität und Reaktivität

Stabilität	: Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.
Gefährliche Reaktionen	
- Zu vermeidende Stoffe	: Reagiert mit: - Alkalien und Basen. - starken Oxydationsmitteln.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Höhere Temperaturen führen zur Bildung von: - entzündlichen Dämpfen, die eine Brand- und Explosionsgefahr bilden können. Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) führen zur Bildung von - giftigen Gasen (Kohlenstoffoxid - CO; Kohlenstoffdioxid CO <sub>2</sub> ; Phenol).

## 11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität	: Das Produkt ist noch nicht vollständig getestet. LD(50) p <sub>o</sub> (Ratte): > 5.000 mg/kgKG; LD(50) Maus: 2.200 mg/kg KG.
Primäre Reizwirkung	: Kann eine Hautreizung verursachen. Kann die Augen reizen.

## 12 Angaben zur Ökologie

Biologische Abbaubarkeit	
- Sekundäre biologische Abbaubarkeit durch Aerobien	: Keine Angaben verfügbar.
Ökotoxizität	
Aquatische Toxizität	: Keine Angaben verfügbar.



## SICHERHEITSDATENBLATT

---

### p-Hydroxybenzoesäure (pHBA)

Seite: 6/7

Datum 07.02.2006

Version: 1

Annulliert und ersetzt Version:

---

### 13 Hinweise zur Entsorgung

Produktrückstände	
Verbote	: Rückstände nicht in die Kanalisation ableiten.
Entsorgung	: In einer dafür zugelassenen Anlage verbrennen.
Ungereinigte Verpackungen	
Reinigung	: Vor der Dekontamination müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden.
Entsorgung	: Säcke und flexible Behälter verbrennen.
Anmerkung	: Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass weitere örtliche Vorschriften zur Entsorgung bestehen können.

---

### 14 Angaben zum Transport

Internationale Bestimmungen	
Landtransporte	
- Eisenbahn-/Straßentransporte (RID/ADR)	: Keine Bestimmungen.
- Seeschifftransport (OMI/IMDG)	: Keine Bestimmungen.
- Lufttransporte (OACI/IATA)	: Keine Bestimmungen.
Zu beachten	: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

---

### 15 Vorschriften

>> Einstufung	: Reizend.
>> Kennzeichnung	
Kennzeichnung nach EU-Bestimmungen	: Vorgeschriebene Kennzeichnung für gefährliche Stoffe Xi - Reizend (Selbsteinstufung)
- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts	: Das Produkt ist in Anhang 1 der geänderten EU-Richtlinie 67/548/EWG nicht aufgeführt. EU-Nr.: 202-804-9. - REIZEND (Xi).
- R-Sätze	: R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

---



## SICHERHEITSDATENBLATT

---

### p-Hydroxybenzoesäure (pHBA)

Seite: 7/7

Datum 07.02.2006

Version: 1

Annulliert und ersetzt Version:

---

- S-Sätze : S 24: Berühren mit der Haut vermeiden.  
S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
  
  - Wassergefährdungsklasse : WKG 1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS)
  
  - TA Luft : Kapitel 2.5.2 Organische Stoffe, staubförmig - zu behandeln wie Gesamtstaub nach Kapitel 2.5.1  
Massenstrom: 0,20 kg/h oder  
Massenkonzentration: 20 mg/m<sup>3</sup>  
(bei Massenstrom < 0,20 kg/h - Massenkonzentration ≤ 0,15 g/m<sup>3</sup>)
  
  - Zusätzliche Bestimmungen : „Achtung: Noch nicht vollständig geprüfter Stoff.“
  
  - Hinweis : In diesem Abschnitt sind nur die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen für das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt angegeben. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus weitere gesetzliche Bestimmungen bestehen können. Es wird empfohlen, sich über alle internationalen, nationalen und örtlichen Bestimmungen zu informieren.
- 

### 14 Sonstige Angaben

#### Anwendungen

- Empfohlene Anwendungen : Zwischenprodukt für die Synthese

Chemische Formel/Bezeichnung : C<sub>7</sub>H<sub>6</sub>O<sub>3</sub>.

Molmasse : 138,12 g.

#### Eintragungen in offiziellen

- Verzeichnissen und Registern : Das Produkt ist im TSCA-Verzeichnis gelistet.  
Das Produkt ist im EINECS gelistet.
- 

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist eine Ergänzung jedoch kein Ersatz für das technische Merkblatt. Die Angaben basieren auf dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse über das genannte Produkt und sind als unverbindliche Hinweise anzusehen. Weiterhin wird der Anwender auf mögliche Gefahren hingewiesen, die im Zusammenhang mit einem Einsatz des Produkts zu einem anderen als dem vorgesehenen Zweck bestehen. Der Anwender ist in jedem Fall verpflichtet, alle für seine Aktivität geltenden Vorschriften zu beachten und die mit der Anwendung des Produkts verbundenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Alle genannten Vorschriften wurden aufgeführt, um dem Anwender von Gefahrstoffen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu helfen. Die Liste ist nicht als vollständig anzusehen. Der Anwender ist auf jeden Fall verpflichtet zu prüfen, ob neben den genannten Vorschriften keine weiteren Bestimmungen zur Lagerung und Anwendung der Produkte bestehen, für die er allein verantwortlich ist.